

## Öffentliches Protokoll

### Gemeinderatssitzung Nr. 03/25

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 18. März 2025
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Dietmar Lampert, Vorsteher
<b>Anwesend</b>	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	Christian Meier, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Varia Bauwesen</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht vom 25.03.-01.04.2025

### Gemeinde Schellenberg



The stamp is circular with a blue border. Inside, it says 'VORSTEHER' at the top, 'GEMEINDERAT' on the left, 'Liechtenstein' at the bottom, and 'GEMEINDE SCHELLENBERG' on the right. In the center is a small emblem of a building.

Dietmar Lampert, Vorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 19.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Vergabe 5 Zimmer Wohnung Brendlehaus**

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind bei der Gemeinde 9 Bewerbungen für die frei gewordene 5 Zimmerwohnung im Brendlehaus eingegangen. Nach erfolgter Besichtigung wurden drei Bewerbungen zurückgezogen.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Gespräche im Rahmen der Besichtigung wird empfohlen, die Wohnung an Julia und Valentin Grabher, derzeit wohnhaft Auf Berg 61, 9493 Mauren, zu vergeben.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die 5 Zimmer Wohnung im Brendlehaus auf den 1. Juli 2025 an: Julia und Valentin Grabher, derzeit wohnhaft Auf Berg, 61, 9493 Mauren

Abstimmung: einstimmig.

## **Fensterreinigung Gemeindeliegenschaften 2025 - Arbeitsvergabe**

Wie auch im letzten Jahr sollen die Reinigungsarbeiten der Fenster und Jalousien auf Grund immer strikteren Sicherheitsvorschriften durch eine externe Reinigungsfirma ausgeführt werden. Es wurden Offerten von zwei Reinigungsfirmen für folgende Objekte eingeholt:

- Gemeindehaus
- Schule
- Sport- und Freizeitanlage

Die günstigere Offerte wurde von der Fa. Purgato Anstalt, Gamprin, zum Betrag von 12'972 Franken inkl. MwSt. eingereicht.

Im Budget 2025 ist ein Betrag von 15'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Reinigung der Fenster in den Gemeindeliegenschaften gemäss Offerte vom 18.02.2025 zum Offertpreis von 12'972 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Purgato Anstalt, Gamprin.

Abstimmung: einstimmig.

## **Schule - Wasserschaden Oblicht und Aussenwände alter Maschinenraum – Schlussabrechnung**

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung von der Behebung des Wasserschadens beim Oblicht und den Aussenwänden des alten Maschinenraums des Schulgebäudes vor.

Genehmigter Kredit (GRB 06/24)	CHF71'000.00
Schlussabrechnung	CHF74'181.35

---

Überschreitung gegenüber Kredit (4.5%) CHF3'181.35

Die Mehrkosten können wie folgt begründet:

- Mehraufwände Abdichtarbeiten Spengler gegen Lehrerzimmer
- Neue Porphyrsteine (Verschmutzung durch Mörtelreste, Steine spalteten sich)
- Parkettboden war teils lose und wurde komplett durch einen Linoleumboden ersetzt

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung sowie die Begründung der Mehrkosten zur Kenntnis.

## **Randsteine entlang Vorplatz Tannwald 2 und Zufahrt Bergerwald 6**

Im Jahr 1983 wurden Werkleitungen in die Bergerwald Strasse verlegt. Gegen Ende der 1990er Jahre wurde der vordere Abschnitt der Bergerwald Strasse umgelegt. Die Abwasser- und Wasserleitungen in diesem Bereich blieben bestehen und wurden durch ein vertragliches Durchleitungsrecht gesichert. Sollte dieses Gebiet zukünftig bebaut werden und die Leitungen ein Hindernis darstellen, sind die Eigentümer der Leitungen verpflichtet, diese in die Bergerwaldstrasse zu verlegen. Daher ist es für die Gemeinde sowie die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland von Bedeutung, die Versorgungsleitungen der geplanten Mobilfunkanlage am Rand des vorderen Abschnitts der Bergerwald Strasse zu platzieren.

Im Bereich des Vorplatzes der Liegenschaft Tannwald 2 befinden sich die Randsteine der Bergerwaldstrasse in einem schlechten Zustand und sind nicht stabil genug, um den geplanten Bauarbeiten an den Werkleitungen standzuhalten. Die Bauverwaltung schlägt vor, in diesem Bereich die Randsteine aus Porphyr durch langlebigere Randsteinpflasterung aus Granit zu ersetzen.

Diese Arbeiten wurden von der Fa. Marxer-Büchel AG, Ruggell, welche auch die Versorgungsleitungen sowie das Fundament von der Mobilfunkanlage erstellt, zu einem Betrag von 7'350.40 Franken offeriert.

Die Bergerwald Strasse wird im hinteren Bereich über die Schulter ins angrenzende Wiesland und im vorderen Bereich in Strasseneinlaufschächte entwässert. Bei Starkregen kommt es immer wieder vor, dass grossen Mengen an teils mit Erdreich und Steinen verschmutztem Oberflächenwasser im Bereich der privaten Zufahrt zur Liegenschaft Bergerwald 6 in den Hof rinnt und die Hofentwässerung verstopft.

Um dieses Problem zu beheben, empfiehlt die Bauverwaltung im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft einen Bund- und Wasserstein zu setzen.

Diese Arbeiten wurden von der Fa. Marxer-Büchel AG, Ruggell, zu einem Betrag von 7'918.45 Franken offeriert.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob diese Massnahmen im Rahmen der laufenden Erschliessungsarbeiten von der gleichen Firma realisiert werde. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass es im Rahmen dieser Arbeiten vom gleichen Baugeschäft durchgeführt wird.

### **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung sowie die Ergänzung der Strassenrandpflasterung im Bereich der Liegenschaft Tannwald 2 sowie bei der Zufahrt Bergerwald 6 und genehmigt einen Kredit von 15'268.85 Franken.
- 2) Der Auftrag für die Ausführung wird gemäss Offerten zum Preis von 15'268.85 Franken (inkl. MwSt.) an das Baugeschäft Marxer-Büchel AG, Ruggell, vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

### **Baugesuch: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Grundstück-Nr. 963**

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu erstellen und eine Luftwärmepumpe sowie eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Baugesuch bereits bewilligt.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Zirkularbeschluss Agglomerationsprogramm Werdenberg Liechtenstein 5. Generation Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung**

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert entschuldigt sich einleitend beim Gemeinderat in aller Form, dass dieser Antrag bei ihm liegen geblieben ist und dankt den Gemeinderatsmitgliedern für ihre rasche Rückmeldung über das Wochenende.

Wie im Antrag festgehalten, musste der Beschluss bis am Montag gefällt und der Regierung von St. Gallen mitgeteilt werden, da diese den Antrag am Dienstag behandelte und dafür die Gemeinderatsbeschlüsse aus Liechtenstein vorliegen mussten.

### **Agglomerationspolitik des Bundes**

Mit dem Bericht zur «Agglomerationspolitik des Bundes» vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der «Agglomerationspolitik des Bundes 2016+».

Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Massnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

### **Agglomerationsprogramm 5. Generation**

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese werden anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen, und aus den Unterschieden resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Die strategische Ausrichtung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf folgende Elemente herunterbrechen:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.
- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass entsprechend der jeweiligen (bestehenden resp. angestrebten) räumlichen Situation eine Priorisierung der Verkehrsmittel erfolgt. Einen Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 5. Generation bildet die fokussierte und gezielte Siedlungsentwicklung sowie die Förderung des Veloverkehrs.
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Massnahmen erhalten. Dazu gehören die Entwicklung des Freiraums sowie klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung und die Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen sind. Weiter gibt es Dokumentationsblätter von Massnahmen, die ausserhalb des BeSA-Perimeters liegen, die jedoch trotzdem einen Einfluss auf die Agglomeration haben.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzu kommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Im entsprechenden Massnahmenband sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 74 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von 51 Mio. Franken.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden vom Amt für Hochbau und Geoinformation folgende Massnahme auf Gemeindegebiet in Federführung ATG in den A Horizont eingegeben:

### **Sicherheit und Komfort Verbindungsrouten Schellenberg**

Federführung ATG

Kosten 350'000 Franken

Horizont A

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

## **Debatte im Gemeinderat**

Einzelne Gemeinderatsmitglieder stellen noch Verständnisfragen, die im Rahmen der Debatte geklärt werden können.

Ein Mitglied des Gemeinderates betont, dass er es sehr schade finde, dass dieser Antrag im Zirkularverfahren erfolgen musste, da das Projekt auch Aussagen zum Richtplan Siedlungsrand und zum Erhalt von Freiräumen enthalte, die er persönlich zwar befürworte aber die im Gemeinderat diskutiert hätten werden sollen.

## **Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 17.03.2025**

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) vorbehältlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Abstimmung Zirkularbeschluss vom 17.03.2025: einstimmig

## **Varia Bauwesen**

### **Unterhalt Feld- und Forstwege**

Bauführer Martin Kaiser erläutert dem Gemeinderat auf welchen Strassen als Pilotprojekt welche Massnahmen getroffen worden sind und bittet darum, einen Lokalaußenschein zu nehmen, damit man im Anschluss das zukünftige Vorgehen festlegen könne.

### **Modernde bzw. faulende Holzhaufen im Wald**

Gemeinderat Ewald Kieber fragt nach, was es mit den Holzhaufen im Wald auf sich hat, die zum Teil am Verfaulen sind. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass man dies mit Förster Siegfried Kofler abklären muss. Es könnte sein, dass es sich um Holz der Bürgergenossenschaft Eschen, oder Mauren handelt.

### **Defekte Wandtafel in der Schule**

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeindeschule eine defekte Wandtafel kurzfristig ersetzt werden muss. Für den Ersatz einer Wandtafel mit integriertem, interaktivem Display werden Kosten von 9'633.80 anfallen, die nicht im Budget 2025 vorgesehen werden konnten.

### **Ersatzanstellung Leitung Finanzen Steuern**

Insgesamt haben sich 18 Personen für die Stelle beworben. An der Sitzung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation vom 05.02.2025 wurde festgelegt, dass mit fünf Personen Gespräche geführt werden sollen.

Im Rahmen der Gespräche hat sich eine klare Favoritin ergeben.

### **Empfehlung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO)**

Die Mitglieder der FIPO haben am 11.03.2025 getagt und empfehlen dem Gemeinderat die Anstellung von Dunja Hoop, Würleweg 58, 9491 Ruggell als neue Leiterin Finanzen Steuern.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg verfügt wie folgt:

- 1) Frau Dunja Hoop, geboren am 09.10.1974, wohnhaft Würleweg 58, 9491 Ruggell, wird als Leiterin Finanzen Steuern bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.
- 2) Beginn der Anstellung: 1. Juli 2025
- 3) Die Dauer der Anstellung ist unbefristet.
- 4) Die Lohnfestlegung erfolgte am 11.03.2025 gestützt auf Punkt 9.2 vom Dienstreglement durch die Kommission für Finanzen, Personal und Organisation.

Abstimmung: einstimmig.

### **Einführung einer Bilddatenbank, Projektgenehmigung und Auftragsvergabe**

Der Einsatz von Bildern und Videos hat in allen Bereichen der Gemeindekommunikation in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Einer geordneten Pflege und Katalogisierung wurde in der Zeitperiode der Papierbilder keine grosse Beachtung geschenkt. Die Papierbilder wurden einfach samt den entsprechenden Kuverts im Archiv abgelegt und die VHS-Kassetten von Videos (später) CD's ebenfalls in den Regalen abgelegt.



Derzeit sind die Bilder im Laufwerk P gespeichert und dieses Laufwerk ist wie folgt belegt:

Total Bestand Fotos	49'438
Total Videos	148

Wie man unschwer an der Menge der Bilder erkennen kann, ist es heute schwierig ein bestimmtes Bild zu finden. Dies ist nur mit Fachwissen möglich. Deshalb sollen die Bilder in einer Bilddatenbank abgelegt werden. Diese Datenbank ermöglicht die Suche nach verschiedenen Kriterien und Stichworten.

Wichtig an dieser Stelle: die thematische Zuordnung dient in erster Linie grundsätzlich einer schnelleren Auffindbarkeit (z.B. Jungbürger 1982, Schuleinweihung 1983, Erstkommunion 2010 etc.) und hat mit einer inhaltlichen Bewertung und Beschreibung nicht viel gemein. Letzteres braucht neben Fachwissen sowie gesellschaftspolitischen, geschichtlichen und kulturellen Kenntnissen über die Gemeinde vor allem viel Zeit. Für die inhaltliche Aufarbeitung muss letztendlich dann auch ein eigenes Konzept erstellt werden. Die Einführung einer Bilddatenbank ist auf jeden Fall die richtige Grundlage für jedes weitere Vorgehen.

Das «M-BOX 5 Online Archiv Paket» ist bereits in den Gemeinden, Balzers, Schaan, Triesenberg und Gamprin im Einsatz, weitere Gemeinden prüfen eine allfällige Einführung.

Die Verständigung auf dieses Produkt macht grossen Sinn, weil einerseits dadurch ganz im Sinne der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden gehandelt wird.

### **Kosten**

Jährliche Kosten 5'256 Euro (438 pro Monat) gemäss Offerte vom 30.07.2024

Die Einführung der Bilddatenbank wäre mit einer Verlagerung der Speichernutzung aus der Storage bei der Speedcom zur Firma M-BOX verbunden.

Die Erstprogrammierung und Einführung des Ordnungssystems in die Bilddatenbank durch die Firma M-Box sind in den jährlichen Kosten enthalten.

Die Gemeinde Gamprin wird der Gemeinde Schellenberg ihr Ordnungssystem und die Weisungen zur Verfügung stellen und diese werden entsprechend auf die Bedürfnisse der Gemeinde Schellenberg angepasst.

Im Voranschlag 2025 sind die entsprechenden Mittel zur Einführung einer Bilddatenbank vorgesehen.

### **Fachliche Begleitung**

Siegfried Elkuch hat sich bereit erklärt, die Gemeindeverwaltung Schellenberg, nach seiner Pensionierung bei der Einführung der Bilddatenbank mit seinem fundierten Fachwissen zu unterstützen. Für die Gemeinde Schellenberg hat dies den grossen Vorteil, dass die Gemeindeverwaltung «das Rad nicht neu erfinden» muss, sondern die Bilddatenbank in Zusammenarbeit mit Siegfried Elkuch aufbauen kann. Als Schellenberger Bürger hat er zudem auch genügend Fachwissen über unsere Gemeinde.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates regt in diesem Zusammenhang an zu prüfen, ob man das Bild- und Videoarchiv von Herrn Widmer – der als Feriengast über sehr viele Jahre Fotos und Videos in Schellenberg gemacht hat – in diese neue Datenbank integrieren könnte. Er regt an, mit der Eigentümerin abzuklären, ob sie Interesse hätte diese Sammlung der Gemeinde zu übergeben.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Das Projekt Bilddatenbank und vergibt den Auftrag zum Offertpreis von 5'256 Euro (excl. MwSt.) pro Jahr an die Firma M-BOX GmbH, Innsbruckerstrasse 16, A-6130 Schwaz
2. Die fachliche Begleitung durch Siegfried Elkuch, Sägastrasse 6, 9495 Triesen.

Abstimmung: einstimmig.

### **Bestellung der Arbeitsgruppe Obstbaumkultur - Wahl Mitglieder**

An der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025 präsentierten Albin und Toni Büchel dem Gemeinderat die neue Lösung für die Obstbaumwiese. Der Gemeinderat freute sich über das Engagement von Albin und Toni Büchel und dankte ihnen recht herzlich für ihr Engagement. Die Initiatoren würden sich sehr freuen, wenn sich weitere Personen für die Obstbaumwiese engagieren würden. Sie möchten Wissen vermitteln, Exkursionen organisieren und das anfallende Obst z.B. zusammen mit Schulkindern zusammenlesen und verarbeiten und das Obst und/oder der Most soll aufgeteilt werden.

Die Gemeinde unterstützt die neue Arbeitsgruppe bei der Kommunikation und finanziell für die geplanten Aktivitäten. Nachdem sich das bisherige Konzept bewährt hat, soll nichts neues erfunden werden, sondern vielmehr sollen weitere Angebote ins Programm aufgenommen werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat bestellt die neue Arbeitsgruppe Obstbaumkultur und wählt Albin Büchel und Toni Büchel als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und dankt ihnen für ihr Engagement. Weitere Personen sind herzlich willkommen, um in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Abstimmung: einstimmig.

### **Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Johannes Kaiser**

Johannes Kaiser hat bei der Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg eingereicht.

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3).

Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Johannes Kaiser seinen ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg seit 14.11.2005 hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg erfüllt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76), den Antrag von Johannes Kaiser, geb. 29.06.1958, derzeit Bürger der Gemeinde Mauren, wohnhaft Platta 39, 9488 Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

### **Varia**

#### **Abgabe Jahresberichte**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht Feuerwehr
- Jahresbericht FOG
- Jahresbericht OJA + Streetwork
- Jahresbericht Pfadfinder

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich für die Jahresberichte und richten ihren Dank auch an alle Vereinsmitglieder.